

LUFA-ITL GmbH

Dr.-Hell-Str. 6, 24107 Kiel, Germany
Tel.: -49(0431)1228-0, Fax: -49(0431)1228-498
eMail: zentrale@lufa-itl.de

Seite 1

Düngemittelrechtliche Deklaration zu Analysennr.: 284479

Wirtschaftsdünger nach § 1 Düngemittelgesetz

| | |
|----------------------|--|
| unter Verwendung von | Schafsmist |
| 1,90 | % N Gesamtstickstoff |
| 1,30 | % P ₂ O ₅ Gesamtphosphat |
| 3,20 | % K ₂ O Gesamtkaliumoxid |

Nettogewicht und Lieferdaten siehe Liefer- oder Wiegeschein

Hersteller/Inverkehrbringer:

Ausgangsstoffe

100 % Schafsmist

Nebenbestandteile

84,80 % Trockenmasse
63,52 % org. Subst.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Verfügbarkeit der Nährstoffe:

Vom Gesamtstickstoff sind 15 % (0,28 % Ammoniumstickstoff) sofort pflanzenverfügbar. 85 % des Stickstoffes liegen in organischer Bindung vor und werden erst durch mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar. Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden.

Hinweise zur Lagerung

Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen in das Oberflächen- und Grundwasser zu vermeiden.

Weitere Vorschriften

Bei der Aufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus düngemittelrechtlichen (Düngeverordnung) und abfallrechtlichen (AbfKlärV, BioAbfV) Vorschriften einzuhalten.

Da die Abwesenheit von Salmonellen nicht garantiert werden kann, sind die Anforderungen an die Seuchenhigiene eingehalten, wenn

- auf Ackerland die Anwendung ausschließlich auf unbestelltem Ackerland und bei sofortiger Einarbeitung in den Boden erfolgt (Ausnahme: In Wintergetreide und Winterraps ist die Ausbringung bis zum Schosserstadium (EC 30) mit bodennaher Ausbringungstechnik erlaubt),
- nach der Ausbringung kein Gemüse- oder Kartoffelanbau und kein Anbau von Heil-, Duft- und Gewürzkräutern erfolgt
- auf Grünland und Futterbauflächen ein zeitlicher Abstand von 6 Wochen bis zur nächsten Nutzung eingehalten wird.d) keine Ausbringung in Zonen I und II von Wasserschutzgebieten erfolgt.